

Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

Erscheint wöchentlich 3 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Monat 0.90 RM. frei ins Haus, einschließlich der Beilagen „Mein Garten“, „Die Frau und ihre Welt“, „Der heitere Alltag“, „S. A. Beilage“, „Unterhaltungsbeilage“. Durch die Beilagen und Briefträger bezogen 1.20 RM. Im Falle höherer Gebühren wird kein Schadenersatz geleistet.



Telegr. Adr.: Zeitung.

Die Millimeter-Anzeigen-Zeile kostet bei 46 mm Spaltenbreite 4 Reichspfennig. Geschäfts- und Vereins-Anzeigen nach besonderem Tarif. Der Millimeterpreis für Anzeigen im Text beträgt bei 90 mm Spaltenbreite 12 Reichspfennig. Für künftige Aufträge gelten die Bedingungen der ab 1. Januar 1934 gültigen Preisliste Nr. 1. Anzeigenannahme am Erscheinungstage bis 9 Uhr Vormittags.

Verlag und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. Hauptschriftleiter und für den Anzeigenteil verantwortlich: Hugo Munzer Spangenberg. Nr. 127 Sonntag, den 21. Oktober 1934 27. Jahrgang.

Generaloberst Alexander von Klud †

Der bekannte Heerführer aus dem Weltkrieg im Alter von 88 Jahren gestorben

Deutsche Aufbauarbeit

Wirtschaft der Woche

An der Reform des deutschen Steuerrechts nimmt wohl jeder Volksgenosse Anteil. Die jetzt vom Reichskabinett beschlossenen neuen Steuerentwürfe stellen zwar noch nicht die große Reform dar — denn diese läßt sich erst im Zuge der Reichsreform verwirklichen — sie sind aber nach den Erfahrungen von Staatssekretär Reinhardt der erste Teil der Umgestaltung, der mit großer Benützung aufgenommen wird. Bei sämtlichen neu gestalteten Steuern sind bedeutende Ermäßigungen für Familien mit Kindern vorgesehen. Von dem dadurch den Familien zugute kommenden Betrag wird zweifellos auch die Wirtschaft durch Neuanstellungen angeregt werden. Darüber hinaus sind es aber besonders zwei Maßnahmen, die der Belebung der Wirtschaft und damit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dienen. Einerseits handelt es sich um die Abschreibungsvereinfachung der buchführenden Gewerbetreibenden und der buchführenden Landwirte für jeglichen Gegenstand des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals dessen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer fünf Jahre nicht übersteigt. Andererseits ist die Umlagsteuer im Binnenverkehr einheitlich auf 1/2 Prozent festgelegt worden. Ein Landwirt oder Gewerbetreibender, der vor dem 1. Januar 1935 Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge, Rundfunkanlagen usw. anschafft, darf nach der Neuregelung 2 Prozent Umlagsteuer beim Verkauf zum Gewinn des Jahres 1934 voll abziehen. Zu erwähnen ist noch, daß das Gesetz nicht nur vorübergehend gilt, sondern in jedem kommenden Jahr ebenfalls zur Anwendung gelangt.

Auch das neue Umlagsteuergezet, das eine grundlegende Umgestaltung der Umlagbesteuerung des Binnenverkehrs vorsieht, wird zur Entlastung der Wirtschaft beitragen. Während bisher für solche Lieferungen, die auf das Lager des Großhändlers kamen, 2 Prozent Umlagsteuer entrichtet werden mußten, die Lieferungen aber, die das Lager des Großhändlers nicht berührten, umlagsteuerfrei blieben, wird in dem neuen Gesetz die Umlagsteuer für den gesamten Großhandel einheitlich auf 1/2 Prozent festgelegt. Das bedeutet für den abgabepflichtigen Großhändler eine Entlastung um 75 Prozent der bisherigen Umlagsteuerlast und ermöglicht eine angemessene Lagerhaltung. Gänzlich befreit von der Umlagsteuer sind einige Massengüter wie Baumwolle, Wolle, Düngemittel, Mineralöle, Mehl, Milch, Kartoffeln.

Durch die Steuererleichterungen, die eine weitere Angleichung der Wirtschaft zur Folge haben sollen, hofft der Staat, erhöhte Steuereinnahmen zu erzielen. Daß diese Hoffnung berechtigt ist, beweist die Entwicklung der Reichsfinanzen, die so günstig ist, daß für die erste Hälfte des laufenden Finanzjahres die Gesamteinnahmen mit rund 350 Mill. RM vor dem Voranschlag hinausgehen. Das Aufkommen betrug allein im September 1934 etwa 112 Millionen RM mehr als im Vorjahr. Allerdings muß berücksichtigt werden, daß durch die Einführung der Steuergutscheine größere Ausgaben als im Vorjahr entstehen.

Auch unsere Außenhandelsbilanz gestaltete sich im September günstiger. Es ergibt sich zwar noch ein Einfuhrüberschuss, aber er beträgt nur noch 2 Mill. RM gegen 9 Mill. RM im August. Bemerkenswert ist hierbei, daß die Außenhandelsumsätze in Ein- und Ausfuhr gestiegen sind. Die Einfuhr hat von 342 auf 352 Mill. RM, d. h. um fast 3 Prozent zugenommen, die Ausfuhr ist im September von 333 auf 350 Mill. RM gestiegen und lag damit um rund 5 Prozent über dem August-Ergebnis. Unsere Außenhandelsbilanz ist damit fast ausgeglichen.

Einen besonderen Erfolg in der Ausfuhr hat die deutsche Maschinenindustrie zu verzeichnen. Sie konnte ihre Ausfuhr in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres mengenmäßig von 233.840 auf 272.269 Doppelzentner und dem Werte nach von 78.39 auf 78.33 Mill. RM steigern.

Im Zuge der Neugestaltung der deutschen Handelspolitik wurde der deutsch-amerikanische Handelsvertrag gestiftet. Eine befriedigende Umänderung ist für beide Teile deswegen notwendig, weil die Vereinigten Staaten Deutschlands größter Gläubiger und Deutschland einer der besten Abnehmer amerikanischer Waren ist.

Das in diesen Tagen zwischen Polen und Deutschland in Kraft getretene Abkommen ist nicht nur bezüglich der Einfuhr, sondern auch wegen der Ausfuhr deutscher landwirtschaftlicher Erzeugnisse von besonderer Bedeutung. Handelt es sich hier doch in erster Linie um ein Abkommen zum Bauernmarkt zu Bauernmarkt, d. h. also, es werden nicht nur landwirtschaftliche Waren gegen Industrieprodukte eingetauscht, sondern es konnte in diesem Falle auch der deutsche Bauer seine berechtigten Ausfuhrinteressen wahrnehmen.

Die während der Trockenheit des vergangenen Sommers verheerend aufgetretenen Befürchtungen und Schwierigkeiten bezüglich der Futterversorgung des Viehs sind in-

zwischen erheblich gemildert worden. Denn die Entwicklung der Haferfrucht- und Rübenenernte sowie auch der zweite Schnitt auf den Futterflächen sind weitestgehend günstiger ausgefallen, als man zunächst geglaubt hatte. Außerdem hat ja auch die letzte Vorratserhebung gezeigt, daß die Verwendung der deutschen Getreiderente in völlig normalen Bahnen vor sich geht.

Als ein Zeichen für die durchgreifende Besserung der ländlichen Wirtschaftsverhältnisse ist auch die in diesen Tagen bekanntgewordene Einlagerungsbewegung der braunschweigischen Dorfstellen zu werten. Bei diesen braunschweigischen Spar- und Darlehnsstellen haben die Spareinlagen eine bedeutende Steigerung erfahren. Die Gesundung der wirtschaftlichen Lage des Bauerntums läßt sich allmählich immer deutlicher erkennen.



Generaloberst von Klud †

Generaloberst von Klud †

Berlin, 20. Oktober.

Der bekannte deutsche Heerführer aus dem Weltkrieg Generaloberst Alexander von Klud ist am Freitag um 17 Uhr in seiner Privatwohnung in Berlin-Grünwald im Alter von 88 Jahren gestorben.

Alexander von Klud ist einer der vornehmlichsten deutschen Heerführer. Am 20. Mai 1846 zu Münster i. W. geboren, rückte er als Fähnrich im Feldzuge 1866 mit General Vogel von Falckenstein nach dem Main. Er wurde am 16. 8. 1866 Offizier und machte den deutsch-französischen Krieg 1870–71 als Leutnant mit Bei Colomberg-Neuilly aus. Er wurde er zweimal verwundet und erhielt bei dieser Gelegenheit das Eiserne Kreuz. Bis zum Oberleutnant machte er Klud die Laufbahn des Grenadierregiments durch. Als Oberst führte Klud das Infanterie-Regiment Nr. 34 in Bromberg als Generalmajor die 23. Brigade und in Altona als Generalleutnant die 37. Division, bis er im Jahre 1907 Kommandierender General des 1. Armee-Korps in Königsberg wurde. In dieser Stellung wurde er bis 1913; er wurde zum Generalinspekteur der neuorganisierten 8. Armeeinspektion in Berlin.

Als Generaloberst erhielt er mit Beginn des Weltkrieges die 1. Armee. Es war in erster Linie die Aufgabe der 1. Armee, deren rascher Vormarsch zu Beginn des Krieges alle Augen auf sich lenkte. Bei Jemappes, Frameries und Mons schlug er Engländer und Franzosen vereint in den Tagen vom 23.–25. August 1911 wenige Tage darauf trafen Reiter der Armee von Klud vor Paris auf es im anstehenden Kampf. In der Nacht vom 1. auf den 2. September 1918 wurde die 1. Armee in erbitterten Kämpfen durch die von der Pariser Ausfalllinie des Generals Gallieni erzielte Umfassung der rechten, vorgepressten Flanke des deutschen Heeres. Nach der Zurücknahme der deutschen Front lag die 1. Armee Klud auf den Höhen hinter der Aisne, wo Klud am 29. 3. 1918 im oosterrischen Graben durch einen Granatplitter verletzt wurde und daraufhin den Oberbefehl über die 1. Armee niederlegte. Am Oktober 1918 wurde er endgültig zur Disposition gestellt.

Arbeit für 400 000 Arbeitslose

Die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung

In der Verwaltungsschule Berlin machte Staatssekretär Reinehard interessante Ausführungen über die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung. Er führte u. a. aus:

Das Aufkommen an Lohnsteuer hat im September 1934 67.6 Millionen RM betragen gegenüber 55.7 Millionen RM im September 1933, also im September 1934 um 15 v. H. mehr. Daraus ergibt sich, daß auch das Arbeitseinkommen im September um 15 v. H. größer gewesen ist als im September 1933. Ein solches vermehrtes Arbeitseinkommen

wird zwangsläufig zu erhöhtem Verzehr und zu weiterer Belebung der Verbrauchsgüterindustrien führen. Aus dem Mehr an Lohnsteuer in der ersten Hälfte des Rechnungsjahres 1934 ergibt sich, daß die steuerpflichtigen Umsätze in den sechs Monaten von März bis August um rund 8 Milliarden RM größer geworden sind als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Durch das Rappen-Programm, das Sofort-Programm und das Reinhardt-Programm sind insgesamt 1902 Millionen RM zur Verfügung gestellt worden. Davon sind bis Ende September 1934 1310.7 Millionen RM bewilligt und 1390.4 Millionen RM ausbezahlt gewesen. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsbahn beträgt für 1933/34 630 Millionen RM. Davon sind 270 Millionen RM für die Monate November bis März vorgesehen.

Die Zuschüsse, die auf die 500 Millionen RM zur Förderung von Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden bis heute erfolgt sind, betragen erst rund 390 Millionen RM. Der Rest von 110 Millionen RM bedeutet, daß Arbeiten in ansehnlichem Betrage noch im Gang, teilweise vielleicht noch gar nicht in Angriff genommen sind, und daß aus dem Gebäudeinstandsetzungsgehalt noch ein Arbeitsvorrat für den bevorstehenden Winter besteht. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Arbeitsvorrat mit mindestens dem Vierfachen des Zuschusses anzunehmen sein wird. Denn zu dem Zuschußbetrag kommt im Einzelfalle noch der Selbstausbringungsbetrag.

Ein wichtiges Mittel im Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit ist auch die Grundförderung durch die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Hier handelt es sich darum, daß die Reichsanstalt bestimmte öffentliche Arbeiten dadurch fördert, daß sie aus ihren Mitteln einen Zuschuß zu den Kosten der Arbeit gewährt, soweit dabei unterstützungsbedürftige Arbeitslose verwendet werden.

Der Grundförderungsbeitrag ist wieder auf 3 RM pro Mann und pro Tag erhöht worden. In Fällen, in denen mit einem geringeren Förderungsbeitrag auskommen werden kann, dürfen jedoch die Präsidenten der Landesarbeitsämter nur den geringeren Satz bewilligen. In den Fällen, in denen eine Arbeit, die mit 2.50 RM pro Tagewerk bereits begonnen ist, während der Wintermonate besonders intensiv fortgesetzt wird und dadurch Mehrkosten entstehen, soll eine Erhöhung des bewilligten Förderungsbeitrages innerhalb der neuen Höchstgrenze für die in den Monaten Oktober 1934 bis März 1935 abgeleiteten Tagewerke nicht ausgeschlossen sein, wenn sie unbedingt erforderlich ist.

Es ist zu wünschen, daß Gemeinden und Gemeindeverbände nunmehr wieder in großem Ausmaß Anträge auf Gewährung von Grundförderung stellen, um entsprechende Aufträge durchzuführen. Bei 3 RM Grundförderung für das Tagewerk ist der Betrag der Reiffinanzierung kleiner als bei einer solchen von 2.50 RM. Und schließlich sollte auch deshalb jede Gemeinde und jeder Gemeindeverband alles nur Denkbare aufbieten, um entsprechende Arbeiten so schnell wie möglich in Angriff zu nehmen, weil jede Vermehrung der Zahl der Beschäftigten eine Erhöhung des Einkommens des bisherigen Arbeitslosen eine Vergrößerung der Umsätze und des Verbrauches und in zwangsläufiger Folge davon eine Vergrößerung der Ertragskraft der Steuer-Abgabe- und Beitrags-Quellen und eine Verminderung des Finanzbedarfes der Arbeitslosenhilfe bedeutet.

Es muß und wird gelingen, in Anwendung der neuen Bestimmungen über die Gewährung von Grundförderung in den nächsten Wochen und Monaten mindestens 300 000 Mann in entsprechende Arbeit zu bringen. Die Mehrbeschäftigung dieser 300 000 Mann wird zwangsläufig zu einer Belebung in den verschiedensten Zweigen der deutschen Volkswirtschaft und zu einer Mehrbeschäftigung von etwa weiteren 100 000 Mann in den verschiedensten Zweigen der deutschen Volkswirtschaft führen.

Beluch Kanals in London

Verfuch einer Sabotierung der Saarabstimmung?

Auslandsmedien zufolge will der neue französische Außenminister Laval in nächster Zeit London einen Besuch abstatten um bei dieser Gelegenheit auch die Saarafrage zu rörtern. Nach dem „Matin“ ist die Saarafrage auch in einer Unterredung Laval mit dem schottischen Außenminister zur Sprache gekommen. Das Pariser Blatt gibt in diesem Zusammenhang eine ziemlich unbedeutende Erklärung ab. In der letzten Zeit habe man von einer angeblichen Vertagung der Volksabstimmung (?) sprechen hören. Obgleich nach dieser Richtung eine klare Stellungnahme fehle, könne man es als feststehend betrachten, daß der Volksabstimmungsausschuh die Wählenden einer genauen Prüfung unterziehen müsse, und daß diese Arbeit eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen könnte.

Bis zur Abstimmung sind noch drei Monate verfügbar. In diesem Zeitraum wird das Abstimmungskomitee ohne Schwierigkeit seine Aufgaben lösen können. In der Prüfung der Wählenden kann jedenfalls ein Grund für die hinauschiebung des Abstimmungsdatums nicht erblickt werden.

Alexanders letzte Fahrt

Die Beilegung des ermordeten Königs

Belgrad, 19. Oktober.

König Alexander von Südbanien wurde am Mittwoch, unter größter Anteilnahme seines Volkes und des ganzen Europa in der Familiengruft der Dynastie der Karađorđević in Topola feierlich zur letzten Ruhe beigesetzt.

Das Gelaute aller Kirchenglocken und der Salut der Kanonen leiteten frühmorgens in Belgrad die Beilegungsfeierlichkeiten für den verstorbenen König ein. In der Nacht war der Sarg mit den sterblichen Überresten des Königs in die Kathedrale übergeführt worden, wo frühmorgens um 8 Uhr ein ergreifender Gottesdienst stattfand. Nach der feierlichen Einlegung der Leiche bildete sich der gewaltige Trauerzug zum Bahnhof. Acht Offiziere trugen den Sarg auf ihren Schultern langsam aus der Kirche. Hinter dem Sarge schritt der junge König Peter II. an der Hand seiner Mutter, der Königin-Witwe Maria, die nur mit größter Mühe ihrer Bewegung Herr zu bleiben vermochte. Es folgten die Fürstlichkeiten und die Vertreter der Sondermission ausländischer Staaten.

Die Straßen Belgrads waren überfüllt. Wohl eine halbe Million Menschen war aus allen Gegenden des Landes in die Hauptstadt gekommen, um von dem toten König Abschied zu nehmen. Während sich der Trauerzug formierte, trafen wohl hundert fliegende Jugoslawien und seiner Verbündeten, geschmückt mit schwarzen Trauerwimpeln, über der Stadt. Alle Viertelstunden dröhnte ein Kanonenschuß. — Unter jederdem Glockengeläute legte sich der Trauerzug in Bewegung. An der Spitze wurde ein Kreuz vorangetragen mit der Panachia, dem sogenannten Totenkreuz, der nach religiösem Brauch in Jugoslawien bei jeder Beerdigung dem Toten vorangetragen wird. Es folgte eine Abteilung der königlichen Garde zu Pferde. Dann kamen die Fahnen aller südbanischen Regimenter, die militärischen Verbände der verbündeten Staaten, Franzosen in hellblauen Uniformen, eine englische Marcolencompagnie, Rumänen in blauen Blusen mit weißen Waffensymbolen, tschechoslowakische Infanterie, in Feldgrau gefeldete Türken und in leuchtend bunten Farben gekleidete Militär. Weitere südbanische Truppen schlossen sich an. Nach dem Vorbeimarsch der Soldaten erschienen die Ritter des höchsten Ordens, die Geistlichkeit aller Konfessionen, die katholischen Erzbischöfe von Belgrad und Agram, der Bischof der deutsch-österreichischen Landeskirche und die griechisch-katholischen Patriarchen und die Bischöfe. Zwei Offiziere führten das Lieblingspferd des verstorbenen Königs, einen weißen Hengst. Tiefe Bewegung ging durch die Massen, als der Sarg herannahte. Der schlichte, hellbraune Sarg ruhte auf einer Kutsche, die von Soldaten gezogen wurde. Hinter dem Sarg schritten die Mitglieder der königlichen Familie. Die Königin-Witwe Maria, der junge König Peter II., die rumänische Königin-Mutter und Prinz Paul. Es folgten die fremden Staatsoberhäupter und die Führer der 22 ausländischen Abordnungen, in deren erster Reihe auch der preussische Ministerpräsident General Göring schritt. Höhe Würdenträger des Hofes trugen die Insignien der Königswürde, Krone, Szepter, Reichsapfel und Schwert. Sämtliche fürstlichen und anderen hohen Trauergäste gingen zu Fuß in dem etwa 2 Kilometer langen Zug. Auf 30 schwarz verhängten Lastautomobilen wurden die etwa 15 000 Soldaten Kränze im Zuge mitgeführt. Die Kränzen der auswärtigen Staatsoberhäupter wurden von Soldaten getragen. Die Angehörigen der Belgrader Vereine bildeten den Beschluß.

Überall auf dem Wege, den der Trauerzug nahm, fanden die schluchzenden Menschen in der Knie. Am Bahnhof wurde der Sarg in den königlichen Sonderzug gehoben, der auch die Mitglieder der königlichen Familie und die hohen Trauergäste bis nach Ladenovac brachte, wo die Leiche dann im Kraftwagen zur Beilegung nach der Familiengruft gebracht wurde. An der ganzen über 60 Kilometer langen Eisenbahnstrecke hatten sich viele tausend Bauern und Bäuerinnen aufgestellt, die brennende Totenzerzen in der Hand hielten. Ganz Südbanien nahm Abschied von seinem großen Führer.

Führende südbanische Emigranten verhaftet

Wie amtlich mitgeteilt wird, sind auf Ersuchen der französischen Justizbehörde in Turin zwei Südbanien verhaftet worden, und zwar der im Zusammenhang mit dem Mord an König Alexander nach mehrfach genannte Eugen Kowalewitsch sowie ein Dr. Anton Danewitsch. Bei dem letzteren soll es sich um den bekannten Führer der französischen Emigranten handeln.

Die beiden Verhafteten wurden eingehend verhört, leugneten aber jede Beteiligung an der Marzellei. Sie wurden einstweilen dem Gefängnis von Turin zugeteilt.

Aussprache Göring-Betain

Belgrad, 19. Oktober.

Nach Beendigung der Trauerfeierlichkeiten für den in Marzelle ermordeten König Alexander I. von Südbanien fand eine in diplomatischen Kreisen vielbeachtete Unterredung zwischen dem preussischen Ministerpräsidenten General Göring und dem französischen Kriegsminister Marzelle Betain statt.

Die Aussprache dauerte etwa eine Viertelstunde und soll sehr lebhaft und herzlich verlaufen sein. Wie es heißt, sind die beiden Staatsmänner nach Beendigung der Trauerfeierlichkeiten von der Kirche zusammengetroffen, und der französische Marschall soll ausdrücklich den preussischen Ministerpräsidenten um eine Unterredung erlucht haben.

Ungarn und der Königsmord

Ministerpräsident Gömbös in Warschau.

Budapest, 20. Oktober.

Der ungarische Ministerpräsident Gömbös hat sich am Freitag nach Warschau gegeben, um wichtige Fragen, die Ungarn und Polen betreffen, zu besprechen.

Vor seiner Abreise hat Ungarns Ministerpräsident der Presse eine Erklärung übermittelt, die auf die nach dem Marzellei Anschlag entstandene Lage eingeht. Gömbös erklärte, er beurteile die Lage absolut ruhig und gebe sich mit größter Ruhe nach Warschau. Er habe auch keinen Grund zur Unruhe. Obgleich der internationale Verleumdungsflug, den ein Teil der Presse gewisser Staaten gegen Ungarn führe, um Ungarn als den Sündenbock in der Marzellei Tragödie hinzustellen, gerade jetzt am heftigsten wolle, verfolge er ruhig Ungarn auf einige Tage, um seinen lange schon geplanten Besuch bei der befreundeten polnischen Nation zu verwirklichen. Er wisse, daß die europäischen öffentliche Meinung Wahrheit und nur die Wahrheit suche, und Ungarn habe dabei nichts zu befürchten, sondern es müsse im Gegenteil aus seiner Sicht mit größter Energie Aufklärung verlangen. Es werde sich unzweifelhaft herausstellen, daß nicht nur die ungarische Regierung oder irgendwelche Regierungsstellen und amtlichen Organe nichts mit dem schändlichen Verbrechen zu tun haben sondern auch keine ungarischen Staatsbürger. Die ungarische Regierung führe die Erhebungen in der Angelegenheit des Marzellei Attentats auch innerhalb Ungarns mit größter Energie durch.

Nach seiner Rückkehr von Warschau wird sich Ministerpräsident Gömbös zu einem Besuch der italienischen Regierung nach Rom begeben.

Zaimis wiedergewählt

Athen, 20. Oktober.

Die griechische Nationalversammlung nahm die Präsidentschaftswahl vor. Dabei wurde der bisherige griechische Staatspräsident Zaimis mit 197 von 330 Stimmen wiedergewählt.

General Kallaris erhielt 18 Stimmen und der Präsidentschaftskandidat Gohatas eine Stimme. Zwei Stimmen waren ungültig und 112 Abgeordnete hatten sich der Stimme enthalten.

Bürgersteuer 1935

Abbau für Minderbemittelte und Kinderreiche.

Das Reichsgesetz vom 18. Oktober enthält das neue Bürgersteuer-Gesetz, das vom 1. Januar 1935 ab Geltung hat. Danach sind von der Bürgersteuer alle Personen befreit, die Arbeitslosenunterstützung, laufende öffentliche Fürsorge oder eine Zufuhrstelle beziehen und deren Einkünfte nicht mehr als 130 v. H. des Betrages übersteigen, der dem allgemeinen Fürsorgegesetz entspricht.

Für die Bemessung der Bürgersteuer gelten folgende Steuergrundbeträge (Reichslage): 3 RM für Steuerpflichtige, die Einkommensteuer zahlen, 6 RM von einem Einkommen bis zu 1500 RM, 9 RM bei Einkommen von 1500 bis 3000 RM, 12 RM bei Einkommen von 3000 bis 6000 RM, 18 RM bei Einkommen von 6000 bis 12 000 RM, 24 RM bei Einkommen von 12 000 bis 18 000 RM, 30 RM bei Einkommen von 18 000 bis 24 000 RM, 36 RM bei Einkommen von 24 000 bis 30 000 RM, 42 RM bei Einkommen von 30 000 bis 36 000 RM, 48 RM bei Einkommen von 36 000 bis 42 000 RM, 54 RM bei Einkommen von 42 000 bis 48 000 RM, 60 RM bei Einkommen von 48 000 bis 54 000 RM, 66 RM bei Einkommen von 54 000 bis 60 000 RM, 72 RM bei Einkommen von 60 000 bis 66 000 RM, 78 RM bei Einkommen von 66 000 bis 72 000 RM, 84 RM bei Einkommen von 72 000 bis 78 000 RM, 90 RM bei Einkommen von 78 000 bis 84 000 RM, 96 RM bei Einkommen von 84 000 bis 90 000 RM, 102 RM bei Einkommen von 90 000 bis 96 000 RM, 108 RM bei Einkommen von 96 000 bis 102 000 RM, 114 RM bei Einkommen von 102 000 bis 108 000 RM, 120 RM bei Einkommen von 108 000 bis 114 000 RM, 126 RM bei Einkommen von 114 000 bis 120 000 RM, 132 RM bei Einkommen von 120 000 bis 126 000 RM, 138 RM bei Einkommen von 126 000 bis 132 000 RM, 144 RM bei Einkommen von 132 000 bis 144 000 RM, 150 RM bei Einkommen von 144 000 bis 150 000 RM, 156 RM bei Einkommen von 150 000 bis 156 000 RM, 162 RM bei Einkommen von 156 000 bis 162 000 RM, 168 RM bei Einkommen von 162 000 bis 168 000 RM, 174 RM bei Einkommen von 168 000 bis 174 000 RM, 180 RM bei Einkommen von 174 000 bis 180 000 RM, 186 RM bei Einkommen von 180 000 bis 186 000 RM, 192 RM bei Einkommen von 186 000 bis 192 000 RM, 198 RM bei Einkommen von 192 000 bis 198 000 RM, 204 RM bei Einkommen von 198 000 bis 204 000 RM, 210 RM bei Einkommen von 204 000 bis 210 000 RM, 216 RM bei Einkommen von 210 000 bis 216 000 RM, 222 RM bei Einkommen von 216 000 bis 222 000 RM, 228 RM bei Einkommen von 222 000 bis 228 000 RM, 234 RM bei Einkommen von 228 000 bis 234 000 RM, 240 RM bei Einkommen von 234 000 bis 240 000 RM, 246 RM bei Einkommen von 240 000 bis 246 000 RM, 252 RM bei Einkommen von 246 000 bis 252 000 RM, 258 RM bei Einkommen von 252 000 bis 258 000 RM, 264 RM bei Einkommen von 258 000 bis 264 000 RM, 270 RM bei Einkommen von 264 000 bis 270 000 RM, 276 RM bei Einkommen von 270 000 bis 276 000 RM, 282 RM bei Einkommen von 276 000 bis 282 000 RM, 288 RM bei Einkommen von 282 000 bis 288 000 RM, 294 RM bei Einkommen von 288 000 bis 294 000 RM, 300 RM bei Einkommen von 294 000 bis 300 000 RM, 306 RM bei Einkommen von 300 000 bis 306 000 RM, 312 RM bei Einkommen von 306 000 bis 312 000 RM, 318 RM bei Einkommen von 312 000 bis 318 000 RM, 324 RM bei Einkommen von 318 000 bis 324 000 RM, 330 RM bei Einkommen von 324 000 bis 330 000 RM, 336 RM bei Einkommen von 330 000 bis 336 000 RM, 342 RM bei Einkommen von 336 000 bis 342 000 RM, 348 RM bei Einkommen von 342 000 bis 348 000 RM, 354 RM bei Einkommen von 348 000 bis 354 000 RM, 360 RM bei Einkommen von 354 000 bis 360 000 RM, 366 RM bei Einkommen von 360 000 bis 366 000 RM, 372 RM bei Einkommen von 366 000 bis 372 000 RM, 378 RM bei Einkommen von 372 000 bis 378 000 RM, 384 RM bei Einkommen von 378 000 bis 384 000 RM, 390 RM bei Einkommen von 384 000 bis 390 000 RM, 396 RM bei Einkommen von 390 000 bis 396 000 RM, 402 RM bei Einkommen von 396 000 bis 402 000 RM, 408 RM bei Einkommen von 402 000 bis 408 000 RM, 414 RM bei Einkommen von 408 000 bis 414 000 RM, 420 RM bei Einkommen von 414 000 bis 420 000 RM, 426 RM bei Einkommen von 420 000 bis 426 000 RM, 432 RM bei Einkommen von 426 000 bis 432 000 RM, 438 RM bei Einkommen von 432 000 bis 438 000 RM, 444 RM bei Einkommen von 438 000 bis 444 000 RM, 450 RM bei Einkommen von 444 000 bis 450 000 RM, 456 RM bei Einkommen von 450 000 bis 456 000 RM, 462 RM bei Einkommen von 456 000 bis 462 000 RM, 468 RM bei Einkommen von 462 000 bis 468 000 RM, 474 RM bei Einkommen von 468 000 bis 474 000 RM, 480 RM bei Einkommen von 474 000 bis 480 000 RM, 486 RM bei Einkommen von 480 000 bis 486 000 RM, 492 RM bei Einkommen von 486 000 bis 492 000 RM, 498 RM bei Einkommen von 492 000 bis 498 000 RM, 504 RM bei Einkommen von 498 000 bis 504 000 RM, 510 RM bei Einkommen von 504 000 bis 510 000 RM, 516 RM bei Einkommen von 510 000 bis 516 000 RM, 522 RM bei Einkommen von 516 000 bis 522 000 RM, 528 RM bei Einkommen von 522 000 bis 528 000 RM, 534 RM bei Einkommen von 528 000 bis 534 000 RM, 540 RM bei Einkommen von 534 000 bis 540 000 RM, 546 RM bei Einkommen von 540 000 bis 546 000 RM, 552 RM bei Einkommen von 546 000 bis 552 000 RM, 558 RM bei Einkommen von 552 000 bis 558 000 RM, 564 RM bei Einkommen von 558 000 bis 564 000 RM, 570 RM bei Einkommen von 564 000 bis 570 000 RM, 576 RM bei Einkommen von 570 000 bis 576 000 RM, 582 RM bei Einkommen von 576 000 bis 582 000 RM, 588 RM bei Einkommen von 582 000 bis 588 000 RM, 594 RM bei Einkommen von 588 000 bis 594 000 RM, 600 RM bei Einkommen von 594 000 bis 600 000 RM, 606 RM bei Einkommen von 600 000 bis 606 000 RM, 612 RM bei Einkommen von 606 000 bis 612 000 RM, 618 RM bei Einkommen von 612 000 bis 618 000 RM, 624 RM bei Einkommen von 618 000 bis 624 000 RM, 630 RM bei Einkommen von 624 000 bis 630 000 RM, 636 RM bei Einkommen von 630 000 bis 636 000 RM, 642 RM bei Einkommen von 636 000 bis 642 000 RM, 648 RM bei Einkommen von 642 000 bis 648 000 RM, 654 RM bei Einkommen von 648 000 bis 654 000 RM, 660 RM bei Einkommen von 654 000 bis 660 000 RM, 666 RM bei Einkommen von 660 000 bis 666 000 RM, 672 RM bei Einkommen von 666 000 bis 672 000 RM, 678 RM bei Einkommen von 672 000 bis 678 000 RM, 684 RM bei Einkommen von 678 000 bis 684 000 RM, 690 RM bei Einkommen von 684 000 bis 690 000 RM, 696 RM bei Einkommen von 690 000 bis 696 000 RM, 702 RM bei Einkommen von 696 000 bis 702 000 RM, 708 RM bei Einkommen von 702 000 bis 708 000 RM, 714 RM bei Einkommen von 708 000 bis 714 000 RM, 720 RM bei Einkommen von 714 000 bis 720 000 RM, 726 RM bei Einkommen von 720 000 bis 726 000 RM, 732 RM bei Einkommen von 726 000 bis 732 000 RM, 738 RM bei Einkommen von 732 000 bis 738 000 RM, 744 RM bei Einkommen von 738 000 bis 744 000 RM, 750 RM bei Einkommen von 744 000 bis 750 000 RM, 756 RM bei Einkommen von 750 000 bis 756 000 RM, 762 RM bei Einkommen von 756 000 bis 762 000 RM, 768 RM bei Einkommen von 762 000 bis 768 000 RM, 774 RM bei Einkommen von 768 000 bis 774 000 RM, 780 RM bei Einkommen von 774 000 bis 780 000 RM, 786 RM bei Einkommen von 780 000 bis 786 000 RM, 792 RM bei Einkommen von 786 000 bis 792 000 RM, 798 RM bei Einkommen von 792 000 bis 798 000 RM, 804 RM bei Einkommen von 798 000 bis 804 000 RM, 810 RM bei Einkommen von 804 000 bis 810 000 RM, 816 RM bei Einkommen von 810 000 bis 816 000 RM, 822 RM bei Einkommen von 816 000 bis 822 000 RM, 828 RM bei Einkommen von 822 000 bis 828 000 RM, 834 RM bei Einkommen von 828 000 bis 834 000 RM, 840 RM bei Einkommen von 834 000 bis 840 000 RM, 846 RM bei Einkommen von 840 000 bis 846 000 RM, 852 RM bei Einkommen von 846 000 bis 852 000 RM, 858 RM bei Einkommen von 852 000 bis 858 000 RM, 864 RM bei Einkommen von 858 000 bis 864 000 RM, 870 RM bei Einkommen von 864 000 bis 870 000 RM, 876 RM bei Einkommen von 870 000 bis 876 000 RM, 882 RM bei Einkommen von 876 000 bis 882 000 RM, 888 RM bei Einkommen von 882 000 bis 888 000 RM, 894 RM bei Einkommen von 888 000 bis 894 000 RM, 900 RM bei Einkommen von 894 000 bis 900 000 RM, 906 RM bei Einkommen von 900 000 bis 906 000 RM, 912 RM bei Einkommen von 906 000 bis 912 000 RM, 918 RM bei Einkommen von 912 000 bis 918 000 RM, 924 RM bei Einkommen von 918 000 bis 924 000 RM, 930 RM bei Einkommen von 924 000 bis 930 000 RM, 936 RM bei Einkommen von 930 000 bis 936 000 RM, 942 RM bei Einkommen von 936 000 bis 942 000 RM, 948 RM bei Einkommen von 942 000 bis 948 000 RM, 954 RM bei Einkommen von 948 000 bis 954 000 RM, 960 RM bei Einkommen von 954 000 bis 960 000 RM, 966 RM bei Einkommen von 960 000 bis 966 000 RM, 972 RM bei Einkommen von 966 000 bis 972 000 RM, 978 RM bei Einkommen von 972 000 bis 978 000 RM, 984 RM bei Einkommen von 978 000 bis 984 000 RM, 990 RM bei Einkommen von 984 000 bis 990 000 RM, 996 RM bei Einkommen von 990 000 bis 996 000 RM, 1000 RM bei Einkommen von 996 000 bis 1000 000 RM.

Der Reichslage ermäßigt sich bei Steuerpflichtigen, zu deren Haushalt mindestens zwei minderjährige Kinder gehören: um je 2 RM für das zweite und jedes folgende minderjährige Kind, wenn das Einkommen des Steuerpflichtigen nicht mehr als 2400 RM beträgt, um je 1 RM für das zweite und dritte minderjährige Kind und um je 2 RM für das vierte und jedes folgende minderjährige Kind, wenn das Einkommen des Steuerpflichtigen mehr als 2400 RM, jedoch nicht mehr als 12 000 RM beträgt.

Beileidstelegramm des Führers

Berlin, 20. Okt.

Der Führer und Reichszugler hat an die Witwe des Generalobersten von Kluck folgendes Beileidstelegramm gerichtet: „Zu dem Tode Ihres Herrn Gemahls, des Herrn Generalobersten von Kluck, spreche ich Ihnen mein herzlichstes Beileid aus. Mit Ihnen betrauert das deutsche Volk den Tod eines ruhmreichen um die deutsche Wehrmacht in Krieg und Frieden hochverdienten Heerführers, dessen Name in der Geschichte des Weltkrieges in Ehren weiterleben wird.“

Lebrun verleiht König Peter der Bündnistreue

Paris, 20. Oktober.

Der Präsident der französischen Republik, Lebrun, hat dem italienisch-südbanischen Grenzabnähmer Ratel aus an König Peter II. von Südbanien ein Telegramm gerichtet, in dem er die Bündnistreue Frankreichs zu Südbanien betont.

Kiellegung italienischer Kreuzer

Rom, 20. Okt.

Die beiden 35 000-Tonnen-Kreuzer, deren Bau Italien im Juli unter so großem Aufsehen der europäischen Öffentlichkeit aufnahm, sollen bereits am 28. Oktober, dem Tage des Marzellei auf Rom, auf Kiel gelegt werden. Die Kreuzer erhalten die Namen „Vittorio Veneto“ und „Pittorio“.

Deutsch-argentinisches Abkommen

Berlin, 20. Oktober.

In Ergänzung des Freundschafts-, Handels- und Schiffsverkehrsvertrages zwischen Preußen und den übrigen Staaten des Zollvereins einerseits und der argentinischen Konföderation andererseits vom 19. September 1857 ist zwischen dem Deutschen Reich und Argentinien in Buenos Aires ein Abkommen über den Handels- und Zahlungsverkehr abgeschlossen worden. Das Abkommen beruht auf dem Grundgedanken der Bereinigung des Warenverkehrs zwischen den beiden Ländern, und zwar wird Argentinien, abgesehen von einem Betrag, der anderweitig gedeckt wird, in dem gleichen Maße deutsche Waren in Zahlung nehmen, als es argentinische Erzeugnisse nach Deutschland liefert.

Wolfgang Markov:

Parallel von Forsten

URHEBERRECHTSSCHUTZ: VERLAG Oskar MEISTER, ABERDAR (28. Fortsetzung.)

„Ja, Sie! Ich kenne Miß Ariane schon länger. Sie war immer ein nettes Mädel, aber unbefriedigt und leidenschaftlich wie alle anderen, nicht darüber nachdenkend, was das Leben bedeutet. Sie ist nicht wiederzuerkennen!“

„In jedem Menschen steckt viel guter Wille.“ „Ja, aber wenn man ihn! Und das haben Sie getan, Miß Tom... ein großes Verdienst. Aber jetzt erzählen Sie weiter. Haben Sie auch nach der Familie von Jenny Boulton geforscht?“

Der Reporter gibt über alles getreulich Auskunft, was ihm Ariane Großmutter verraten hatte. „So, da wäre ja vieles aufgefällt. Die geheimnisvolle Hochtaplerin ist also die Ermordete. Jetzt erscheint auch ihr Tod in einem anderen Licht. Zweifellos hat sie viele Freunde gehabt. Ihr seltsames Ende gibt zu denken. Vielleicht spielt hier ein betrogenes indischer Fürst eine Rolle mit. Ich muß schleunigst in den Hotels über die Gäste Erkundigungen einziehen.“

Oberst Wilms war ganz glücklich. Ein neuer Weg zeigte sich ihm.

„Miß Salifaz ist heute mit der „Europa“ eingetroffen!“ verkündete Direktor Bread laut in der Redaktion und verließ seine Mitarbeiter in einen Zustand freudiger Erregung.

Tom ist wieder zurück! In den Wochen seines Fernseins haben alle erkannt, wie sehr er ihnen aus dem Herzen gewachsen war.

„Ich war eben am Hafen“, berichtet Bread weiter, „und wollte Tom willkommen heißen, aber Miß Boulton kam mir mit einem Begleiter zuvor und da wollte ich nicht dazwischen treten. Sie hätten sehen müssen, wie herzlich der mächtige Vantier unseren jungen Tom begrüßte! Ich war ganz stolz! Insofern, ganz stolz. Was uns der Junge aber auch für Verdienste geschaff hat!“

Henry Beable nicht zustimmend.

„Wollen unserem tüchtigen Mitarbeiter einen kleinen Empfang bereiten, daß er merkt, was er uns wert ist.“ Die Anregung wird gern aufgenommen und eifrig beraten man das Wie.

„Blumen!“ schlägt Henry Beable vor. „Ihr wißt, Tom ist ein großer Blumenfreund. Wer einen Blumenstrauch ergötzen kann, morgen mitbringen!“

Tom Salifaz war populär geworden! Im ganzen Betrieb, nicht nur in der Sportredaktion, hieß es nur „unser Tom!“

Als Tom am nächsten Tag in der Redaktion erschien, wurde er im Triumphzuge zu seinem Arbeitsplatz geführt, der über und über mit Blumen geschmückt war.

„Aber Kinder!“ sagt Tom überlaut. „Das ist doch zu viel! Ich freue mich riesig, daß ich wieder mal mit euch zusammenarbeiten kann. So schön es auch in Europa war, manchmal habe ich doch Sehnsucht nach unserer Redaktion gehabt.“

Es ist an diesem Vormittag nicht viel gearbeitet worden.

Zwei Stunden lang mußte Tom erzählen, und alle, auch der Direktor hörten gespannt zu.

Ariane will in die City fahren.

Schloß Forsten liegt an der Peripherie der Stadt, fünfzig Autominuten vom Zentrum.

Plötzlich sperrt ihr vor einer kleinen Villa ein schwerer Wagen, der quer über die Straße steht, den Weg und zwingt sie zum Halten.

Ein dunkelhäutiger Mann in weißem Anzug und Turban steht bei dem Auto.

„Schieben Sie Ihren Wagen beiseite!“ ruft ihm Ariane ärgerlich zu.

Der Fährer tritt an ihr Kabriolett heran und vernichtet sich tief.

„Herrn... habe die Güte, das Haus meines Herrn zu betreten. Er bittet dich, für einen Augenblick dein Gast zu sein.“

„Wer ist dein Herr?“

„Der Sohn des Maharadschas von Patanur.“

„Was wünschst du dir von mir?“

„Das will er dir selber klären.“

Ariane überlegt. Sie ist argwöhnisch seit jenen Ereignissen auf Forsten, seit sie weiß, daß das Haus Boulton von unheimlichen Feinden umgeben ist. Aber ein un-

bestimmbares Gefühl drängt sie, den Wagen zu verlassen. „Gut! Führe mich zu deinem Herrn.“

Bald steht das Mädchen in einem europäisch eingerichteten Arbeitszimmer einem jungen Fährer gegenüber und wird von ihm ehrfurchtsvoll begrüßt.

„Ich danke Ihnen, Miß Boulton, daß Sie meiner Einladung gefolgt sind. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen?“

„Was wünschen Sie, Sir?“

„Es ist eine lange Geschichte, Lady.“

„Hassen Sie sich kurz, Sir, und sprechen Sie einfach aus, was Sie von mir wollen.“

„Geben Sie mir die Strahlenkrone Buddhas zurück!“ spricht er lebend und sieht das Mädchen stehend an.

Ariane stutzt, sie weiß im Augenblick nicht, was der Fährer meint.

„Was für eine Strahlenkrone, Sir?“

„Ein Werk Ihrer verstorbenen Mutter befindet sich ein kostbarer Edelsteinhaub... darunter die Krone des Buddhas aus dem Hausstempel meines Vaters. Sie ist einst geraubt worden!“

„Ah... jetzt weiß ich Bescheid! Meine Mutter erwarb diese Edelsteine, ohne zu fragen, woher sie stammen.“

„So ist es, Lady!“ spricht der Fährer sanft. „Der große Buddha aber zürnt, seit er beraubt ist, und Krankheit und Unglück verfallen unser Geschlecht. Mein Vater hat mich ermächtigt, Ihnen für die Aufgabe der heiligen Kleinodien jeden Preis zu zahlen, den Sie fordern.“

„Ich fordere nichts!“ wehrt Ariane. „Unrecht Gut läßt man sich nicht bezahlen.“

Der Fährer farrt sie fassungslos an. „Lady... der Schatz ist viele Millionen wert!“

„Er ist mir eine Last, seit ich weiß, daß er gestohlen wurde. Ich werde aufstehen, wenn ich von ihm befreit bin. Nur mich als Garantien haben, daß Sie berechnigt sind, den Schatz entgegenzunehmen.“

„Die kann ich Ihnen geben, Lady!“ versichert der Fährer erregt.

Er holt einige Akten aus seinem Schreibtisch und zeigt Ariane seine Umschläge, aus denen hervorgeht, daß der Geliebte der erkrankten Sohn des Maharadschas von Patanur ist. Dann legt er ihr die Abbildungen der einzelnen Stücke vor, die seinerzeit gestohlen wurden.

„Es ist gut!“ sagt Ariane. „Worin wird mein Beauftragter zu Ihnen kommen und Ihnen den Schatz in Gegenwart eines Notars ausliefern.“

(Fortsetzung folgt.)

